



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohlen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

Zum Internationalen Frauentag: Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder den Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe endlich umzusetzen und dafür mit einem Ausbau der Frauenhäuser, Frauennotrufe und Fachberatungsstellen die Voraussetzungen zu schaffen. Der Ausbau der Unterstützungssysteme für gewaltbetroffene Frauen soll auf der Grundlage der Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern der Universität Erlangen-Nürnberg erfolgen und im Schwerpunkt die folgenden Ziele umsetzen:

- Erhöhung der personellen Kapazitäten in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen bzw. Notrufen,
- Überarbeitung der Bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Frauennotrufe,
- Ausbau der Frauenhausplätze und flankierende Maßnahmen durch einen besseren Zugang zum sozialen Wohnungsmarkt,
- Schaffung von Wohnraum für Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus,
- Maßnahmen zum zielgruppenspezifischen Ausbau aller Angebote und den
- Einsatz auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt für Frauen und Kinder und für eine Finanzierung, allen von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern der unbürokratisch Zugang zu Schutz und Hilfe ermöglicht.

Begründung:

Die Staatsregierung hat bisher keinerlei Konsequenzen aus den Ergebnissen der vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Auftrag gegebenen Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern der Universität Erlangen-Nürnberg gezogen. Die Studie hatte die Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bedarf an Hilfsangeboten und dem bestehenden Angebot drastisch dargestellt. Weder für die Frauenhäuser noch für die Fachberatungsstellen bzw. Notrufe in Bayern sind seit der Veröffentlichung der großen Defizite Verbesserungen umgesetzt worden.

Die mangelnde staatliche Finanzierung des Unterstützungssystems betrifft alle Bereiche: Die Stellenkapazitäten in den Frauenhäusern sind nach der Studie für die fachgerechte Arbeit nicht ausreichend. Es fehlt an Frauenhausplätzen, jede zweite um Hilfe suchende Frau muss abgewiesen werden. Viele Häuser sind auf hohes Spendenaufkommen und ehrenamtliches Engagement angewiesen, um z.B. Frauen ohne Kostenübernahme trotzdem Schutz zu gewähren oder einen reibungslosen organisatorischen Ablauf im Haus zu gewährleisten.

Auch die Frauenberatungsstellen bzw. Notrufe sind nicht mehr für die gewachsenen Anforderungen gewappnet. Die Studie stellt dar, dass die Finanzierung „vor dem Hintergrund eines sehr hohen Beratungsaufkommens und einer erforderlichen erhöhten Beratungsintensität deutlich zu gering bemessen ist; hinzu kommt, dass Frauen in vielen Regionen auf kein ortsnah vorhandenes Unterstützungssystem zurückgreifen können.“

Über 20 Jahre nach der Initiierung der „Richtlinie zur Förderung von Frauenhäusern in Bayern“ muss die Vereinbarung zur Finanzierung von Frauenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen dringend überarbeitet und an die aktuelle Situation der Opfer angepasst werden.

Frauen und ihre Kinder müssen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt erhalten. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass er seiner Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger umfassend gerecht wird.